



# Pressekonferenz zur Studie

„Arzneimittelversorgung in der GKV  
und 15 anderen europäischen  
Gesundheitssystemen“

Berlin, 15.06.2015  
Johann-Magnus v. Stackelberg



# Erstattungsfähigkeit in Europa

- ▶ In Deutschland hängt die Erstattungsfähigkeit grundsätzlich nur von der Zulassung ab
- ▶ In fast allen anderen Ländern Europas bestimmt der patientenrelevante Zusatznutzen sowohl die Erstattungsfähigkeit als auch die Erstattungshöhe

## Unsere Forderungen:

- ⇒ Auch in Deutschland sollte zukünftig die Erstattungsfähigkeit in einzelnen Patientengruppen vom festgestellten Zusatznutzen abhängen
- ⇒ Dadurch wären auch höhere Preise für solche Patientengruppen denkbar, für die ein neues Medikament einen Zusatznutzen hat

# Europäische Preisvergleiche

- ▶ Ergebnis der Studie von Prof. Busse: Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschläge liegt Deutschland im EU-Ländervergleich bei Arzneimittelpreisen im oberen Mittelfeld
  - ▶ Aussagekraft anderer Studien ist beschränkt:
    - Die Studien lassen differenzierte indikationsabhängige Erstattungsregeln im Ausland außer Betracht
    - Die Studien orientieren sich an Listenpreisen im Ausland (keine Berücksichtigung vertraulicher Rabatte etc.)
- ⇒ **Deutschland bietet den pharmazeutischen Unternehmen hervorragende Rahmenbedingungen für Innovationen**



# Weiterentwicklungsbedarf AMNOG

Weitere Schritte, um den Erfolg des AMNOGs und der Erstattungsbeträge fortzuschreiben:

- 1.** Erstattungsbetrag soll rückwirkend gelten
  - ▶ Kurzer Produktlebenszyklus
  - ▶ Zumindest aber ab dem 7. Monat nach vorliegendem Beschluss zur Nutzenbewertung
- 2.** Bei Zulassung eines Bestandsmarktarzneimittels für ein neues Anwendungsgebiet ist eine Nutzenbewertung durchzuführen.
- 3.** Erstattungspflicht für ein Arzneimittel muss vom Zusatznutzen abhängig gemacht werden.



# Vielen Dank für Ihr Interesse

